

Anfrage Ausschuss für
Stadtentwicklung und Verkehr



Fraktion in der
Stadtvertretung Norderstedt

Norderstedt, 16. Oktober 2024

Sachstand

Durch die Straßenverkehrsrechtsreform ergeben sich neue Spielräume für die Kommunen. Insbesondere kann künftig auch ohne Nachweis einer qualifizierten Gefahrenlage erleichtert Tempo 30 an Hauptstraßen angeordnet werden. Zudem können Kommunen künftig Lücken bis zu 500 Metern zwischen zwei Tempo-30-Abschnitten schließen. Diese neuen Möglichkeiten, insbesondere der Lückenschluss, könnten möglicherweise auch in Norderstedt genutzt werden.

Anfrage

Kann das Amt Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr dem Ausschuss eine Liste zur Verfügung stellen, aus der hervorgeht, wo in Norderstedt zwei Tempo-30-Abschnitte 500 Meter oder weniger auseinander liegen?

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Susan de Vrée
Stadtvertreterin